



K u n d m a c h u n g

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 die Auszahlung des Jagdpachtschillings gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdpachtgesetz an die Grundeigentümer beschlossen.

Dementsprechend schlüsselt sich die Jagdpacht von insgesamt € 21.352,46 wie folgt auf die einzelnen Katastralgemeinden wie folgt auf:

Pölla:	€ 958,02
Köppelreith:	€ 3.060,15
Prätis:	€ 3.708,00
Winkl:	€ 2.208,36
Obersaifen:	€ 2.192,50
Rabenwald:	€ 3.552,50
Hinteregg:	€ 3.552,50
Schöna:	€ 1.165,94
Winzendorf:	€ 1.251,51
Gesamt:	€ 21.352,46

Der Jagdpachtschilling kann gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. innerhalb von 6 Wochen in der Zeit

vom 05. Juli 2021 bis 13. August 2021

von den Grundeigentümern im Marktgemeindeamt behoben werden oder per E-Mail gde@poellau.gv.at unter Bekanntgabe der Kontonummer angefordert werden.

Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich. Die verbliebene Jagdpacht fällt der Gemeindekasse zu.



Der Bürgermeister

Johann Schirnhofner

